

Vorlage Nr.: V2474/18
Datum: 11. September 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.09.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	10.09.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	22.10.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Messe Dresden GmbH erhält in 2019 zweckgebunden zur Tilgung der Restschuld des Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Kapitaleinlage in Höhe von 6.000.000 Euro. Dafür entfällt ab 2019 die jährliche Gesellschaftereinlage zur Deckung des ausgleichsfähigen Verlustes der Messe Dresden GmbH in Höhe von bis zu 875.000 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, unter Beachtung der EU-beihilfe-rechtlichen Anforderungen die Kapitaleinlage von 6.000.000 Euro in 2019 an die Gesellschaft auszusahlen.
3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2019/2020.

bereits gefasste Beschlüsse:

3732-87-1999
V2257/18

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205074.730.001

Kostenart: 78440000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 6.000.000 Euro/2019

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 70.205074.730.001

Kostenart: 78440000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 4. Februar 1999 stimmte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden der Rahmenvereinbarung für die schlüsselfertige Errichtung des Messe- und Ausstellungszentrums im Ostragehege Dresden zu. Der Stadtrat bestätigte ferner, dass die städtische Tochtergesellschaft Messe Dresden GmbH zur anteiligen Finanzierung des genannten Bauvorhabens ein Darlehen in Höhe von 18.900.000 Euro, vorzugsweise bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aufnimmt. Als Sicherheit für dieses Darlehen übernahm die Landeshauptstadt Dresden eine hundertprozentige Ausfallbürgschaft.

Für die Zins- und Tilgungsverpflichtungen zahlt die Messe Dresden GmbH derzeit rund 1.100.000 Euro p. a. an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Bedingt durch diese Zahlungen ist die Gesellschaft auf Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden angewiesen. Derzeit betragen diese jährlich bis zu 971.000 Euro. Auf der Grundlage des Beschlusses zu V2257/18 ist die Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH ab 2019 um bis zu 100.000 Euro zu reduzieren. Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft könnte insofern ab 2019 eine Gesellschaftereinlage zur Verlustabdeckung in Höhe von bis zu 875.000 Euro annehmen.

Die aktuelle Zinsbindung des Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau endet im August 2019. Die Restschuld beträgt dann planmäßig 7.567.120 Euro. Anschließend ist eine erneute Zinsfestschreibung, eine Umschuldung oder auch die Begleichung der Restschuld möglich.

Für den Fall der Prolongation wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau die verbindlichen Konditionen im Juli 2019 anbieten. Indikative Konditionen anderer Banken könnten seitens der Messe Dresden GmbH im zweiten Quartal 2019 angefordert werden. Für die Planung der zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen wird aufgrund dessen ein verbürgtes Annuitätendarlehen, mit einem Zinssatz von 1,55 Prozent, und einer jährlichen Annuität von 1.100.000 Euro angenommen. Unter Berücksichtigung dieser Kalkulationsparameter wären durch die Messe Dresden GmbH im Darlehenszeitraum 2019 bis 2026 neben den Tilgungsleistungen von 7.567.120 Euro Fremdkapitalzinsen in Höhe von 473.040 Euro zu zahlen.

Im Vergleich zur Darlehensablösung steigt die Belastung der Messe Dresden GmbH insofern um die zu zahlenden Fremdkapitalzinsen auf vorliegend bis zu 8.040.160 Euro. Im städtischen Ergebnishaushalt müssten ab 2019 bis zur vollständigen Darlehenstilgung weiterhin Gesellschaftereinlagen zur Verlustabdeckung in Höhe von jährlich bis zu 875.000 Euro eingestellt werden, da die Gesellschaft die Fremdkapitalverpflichtungen nicht vollständig erwirtschaften kann. Durch die Begleichung der Darlehensrestschuld kann der städtische Ergebnishaushalt ab 2019 jedoch dauerhaft entlastet werden.

Die Messe Dresden GmbH wird sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation mit einem Betrag von 1.567.120 Euro an der Begleichung der Restschuld beteiligen. Der Gesellschaft steht es frei, ob sie diesen aus Eigenmitteln oder über eine Anschlussfinanzierung eigenständig finanziert. Zur vollständigen Finanzierung der Restschuld ist insofern eine Kapitaleinlage der Gesellschafterin Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 6.000.000 Euro erforderlich. Der Entwurf zum Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt in 2019 für die Messe Dresden GmbH eine entsprechende Kapitaleinlage.

Da durch die Ablösung des Kredites die Zahlungen der Fremdkapitalzinsen an die finanzierende Bank entfallen, werden in Bezug auf die Gesellschaftereinlage von 6.000.000 Euro - unter Berücksichtigung der oben genannten Kalkulationsparameter - Fremdkapitalzinsen in Höhe von rund 300.000 Euro durch die Messe Dresden GmbH gespart.

Die Kapitaleinlage in Höhe von 6.000.000 Euro wird 2019 unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Maßgaben (Entscheidung der EU-Kommission Nr. 2012/21/EU vom 20. Dezember 2011, „Freistellungsbeschluss“) der Messe Dresden GmbH zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend ergeben sich die Vorteile der Darlehensablösung wie folgt:

- dauerhafte Entlastungen des städtischen Ergebnishaushaltes ab 2019 um jährlich 875.000 Euro (derzeit geplante Gesellschaftereinlage zur Verlustabdeckung an die Messe Dresden GmbH) und
- Wegfall der Zinszahlungen an die finanzierende Bank.

Dirk Hilbert